

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/043/2019/III-66</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	19.02.2019				
Ortschaftsrat Roßlau	öffentlich	28.02.2019				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	28.03.2019				

**Titel:**

Entwässerungskonzeption Amtsmühle Roßlau und deren Umsetzung - Novellierung

**Beschluss:**

Die Umsetzung der Entwässerungskonzeption für die Amtsmühle Roßlau und Neugestaltung des Fließgewässers mit einem aktualisierten Investitionsumfang von 367.000,00 € wird bestätigt.

Gesetzliche Grundlagen:	Wassergesetz
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/012/2017/III-66
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	L 01, L 04
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

Entwässerungskonzeption Amtsmühle Roßlau

Produkt-Nr./Konto: 55210 0962000  
 Auszahlungskonto: 55210.7852000  
 Invest-Nr.: 55210 6622000001

Aufgrund von Kostenänderungen, welche sich im Planungsverlauf u. a. durch eine Anpassung der neuen Anlage an die aktuellen Hochwasserstände für ein 100-jähriges Ereignis sowie die generelle Steigerung der Kosten im Baugewerbe ergeben haben, ist eine Novellierung des Maßnahmebeschlusses notwendig

Auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes im Land Sachsen-Anhalt (Förderrichtlinie Kommunaler Hochwasserschutz) ist das Vorhaben zuwendungsfähig. Die Höhe der Zuwendung nach dieser Richtlinie beträgt i. H. v. 80 von Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Ursprünglicher Kostenansatz:

Gesamtkosten (zuwendungsfähige Ausgaben):	250.000,00 €
Höhe der Zuwendung:	200.000,00 €
Eigenmittel:	50.000,00 €

Neuer Kostenansatz

Gesamtkosten (zuwendungsfähige Ausgaben):	367.000,00 €
Höhe der Zuwendung:	293.600,00 €
Eigenmittel:	73.400,00 €

Die Finanzmittel sind Bestandteil des Finanzplanes für 2019.

Die Kosten teilen sich auf folgende Jahresscheiben auf:

Ausgaben 2017	12.875,45 €
Ausgaben 2018	8.663,72 €
Gepl. Ausgaben 2019	345.460,83 €

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski  
 Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

## **Anlage 1:**

### **Begründung:**

Auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes im Land Sachsen-Anhalt (Förderrichtlinie Kommunaler Hochwasserschutz) liegt dem Tiefbauamt mit Schreiben vom 05.01.2017 der Zuwendungsbescheid für das Vorhaben „Entwässerungskonzeption Amtsmühle Roßlau und deren Umsetzung“ sowie der Änderungsbescheid vom 12.12.2018 mit einer Erhöhung der bewilligten Zuwendung vor.

Gegenstand der Förderung nach der Richtlinie ist u. a. die Erstellung von Konzepten und Planungsleistungen, soweit sie zur Vorbereitung umzusetzender Vorhaben erforderlich sind, sowie Baumaßnahmen zum Zwecke der Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes.

Das Vorhaben Amtsmühle Roßlau ist Teil eines Gesamtpaketes für die Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen der Förderung von Maßnahmen des kommunalen Hochwasserschutzes, es wird vom Amt für Brand, Katastrophenschutz und Rettungsdienst sowie vom Umweltamt mit getragen.

Die Förderrichtlinie und die Einzelmaßnahmen der Stadt Dessau-Roßlau wurden bereits im Februar 2016 im Ausschuss für Feuerwehr, Hochwasser und Katastrophenschutz vorgestellt.

Hochwasserereignisse zeigen immer wieder das Erfordernis, die hydraulische Leistungsfähigkeit des Gewässersystems zu ermitteln, um einerseits vorhandene hydraulische Engpässe zu lokalisieren und andererseits Handlungsabläufe für die Abflusssteuerung bei Hochwasser- bzw. Starkregenereignissen zu ermitteln.

Im Bereich der Amtsmühle in Roßlau kommt es bei Hochwasserführung der Rossel (Einzugsgebiet Elbe) und bei Starkniederschlägen immer wieder zu Überschwemmungen bzw. zum Überlaufen des Grabens, der unmittelbar in die Rossel (Gewässer 1. Ordnung = Unterhaltungspflicht liegt beim Land Sachsen-Anhalt) führt.

Das Regenwasser aus dem Einzugsgebiet Nord und Burgwallstraße der Stadt Roßlau, welches nicht durch die Kanalisation aufgenommen werden kann, wird über einen Graben (Gewässer II. Ordnung) abgeführt. Dieser kann bei Starkniederschlägen, bedingt durch seine Verrohrung auf dem Grundstück der Amtsmühle, das Wasser nicht schadlos abführen. Es kommt zum Überlaufen des Grabens und das Wasser fließt somit ungehindert in die Hoffläche der Amtsmühle. Überdies fließt weiteres Niederschlagswasser, welches ungeordnet über die Verkehrsflächen zum Geländetiefpunkt vor der Amtsmühle gelangt, ebenfalls auf die Flächen der Amtsmühle.

Die geplanten Maßnahmen zur Vergrößerung des Abflussprofils durch Umbau der Verrohrung (Offenlegung, Einbau Trogkanal) auf dem unmittelbaren Gelände der Amtsmühle und der rückstausicheren Zuführung des Niederschlagswassers zur Rossel werden sich nachhaltig auf die Gesamtsituation der Oberflächenentwässerung des Standortes Amtsmühle auswirken. Sie dienen ferner der Sicherung des Oberflächenabflusses der Straßenentwässerung von Roßlau Nord und verhindern den Rückstau aus der Rossel in das Grabensystem bei Hochwassersituationen.

Des Weiteren wird eine Möglichkeit geschaffen, das Niederschlagswasser, welches dem Tiefpunkt vor der Amtsmühle zufließt, geordnet in die Rossel zu leiten und so weitere Überschwemmungen zu vermeiden.

Nach Fertigstellung der Maßnahme ergeben sich keinerlei zusätzliche Betriebskosten, im Gegenteil, die Unterhaltungskosten des Grabensystems werden maßgeblich gesenkt.

Wasser- und Naturschutzrechtliche Bestimmungen sind zu berücksichtigen bzw. einzuhalten.

Anlage 2: Änderungsbescheid Bewilligung Fördermittel

Anlage 3: Lageplan Amtsmühle Roßlau

Anlage 4: Übersichtslageplan